

Entlassene Stadt-Mitarbeiterin klagt erfolgreich vor Landesarbeitsgericht

Brandenburger Rathaus hält den Vorwurf des Arbeitszeitbetruges nicht aufrecht und stimmt einem für die Klägerin günstigen Vergleich zu

Von Jürgen Lauterbach

Berlin/Brandenburg/H. Die Stadt Brandenburg/Havel hält nicht länger fest an ihrem Vorwurf des Arbeitszeit-Betruges. Vielmehr hat sie in dieser Woche einen Vergleich vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg geschlossen mit einer im vergangenen Jahr fristlos gekündigten Mitarbeiterin. Die 24 Jahre alte Frau ist erleichtert. Denn endlich ist der Vorwurf vom Tisch, dass sie ihre ehemalige Arbeitgeberin, die Stadt Brandenburg an der Havel, betrogen und sich dadurch bereichert habe.

An einer Weiterbeschäftigung dort hat sie inzwischen kein Interesse mehr. Denn mehr als anderthalb Jahre nach der Kündigung hat sie längst eine neue Arbeitsstelle gefunden. Im neuen Job seit sie überaus zufrieden, sagt sie.

Das war im Rathaus nicht der Fall. Dort fühlte sich die junge Frau ausgebrems und zeitweise gemobbt. Das hatte sie nach den Worten ihres Anwaltes sogar krank gemacht. „Die Repressalien am Arbeitsplatz sind mitursächlich dafür, dass meine Mandantin erkrankt ist“, hatte Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes erklärt.

Vor dem Landesarbeitsgericht in dieser Woche ist das kein großes Thema mehr. Dort geht es vorrangig um die rechtliche Frage, ob die fristlose und auch die ordentliche verhaltensbedingte Kündigung durch die Stadtverwaltung formal korrekt waren und damit wirksam geworden sind.

Nach Auffassung der 15. Kammer des LAG hat die Stadt als Arbeitgeberin einen entscheidenden Fehler gemacht. Sie hat den Personalrat vor Ausspruch der Kündigung nicht ausreichend beteiligt. Denn eine wesentliche Information habe sie nicht an den Personalrat weitergereicht.

„Hält man die Personalratsbeteiligung nicht für wirksam, wären die außerordentliche und die hilfsweise ordentliche Kündigung allein deswegen unwirksam“, lässt der vorsitzende Richter Achim Klueß (63) die Prozessparteien wissen.

Wohl wegen des hohen Prozessrisikos gibt die Stadt klein bei. Sie hält am Ende nicht mehr fest an ihrer bis dato unnachgiebigen Haltung gegenüber der ehemaligen Sachbearbeiterin, die zwischen September 2016 und Januar 2018 im Geschäftsbereich des damaligen Bürgermeisters und heutigen Oberbürgermeisters Steffen Scheller beschäftigt war. Beide Seiten verständigten sich in Berlin auf eine ordentliche be-

triebsbedingte Kündigung, sodass der jungen Frau noch zwei Monatsgehälter zustehen. Für sie entscheidend ist, dass ihre einstige Arbeitgeberin den Betrugsvorwurf fallen lässt.

Zudem muss die Klägerin nach dem gerichtlichen Vergleich keine Rückforderungen mehr befürchten. Die Stadt hatte mehr als 50 000 Euro Ausbildungskosten zurückverlangt, denn sie hatte der jungen Frau das duale Studium an der Brandenburgischen Kommunalakademie finanziert.

In ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht Brandenburg/Havel hatte es weniger rosig für die junge Akademikerin ausgesehen. Die dortige Kammer hatte die Kündigung im vergangenen Jahr für wirksam erklärt. Seinerzeit war auch die Rolle des heutigen Oberbürgermeisters Steffen Scheller thematisiert worden.

Rechtsanwalt Schmedes hatte ihm die Schuld daran gegeben, dass seine Mandantin nach dem Job in der Stadtverwaltung wenig später auch ihre neue Stelle bei den Stadtwerken Brandenburg durch Kündigung in der Probezeit verlor.

Nach Darstellung der Stadt hatte der Oberbürgermeister das Namensschild der entlassenen Mitarbeiterin an einer Tür bei den Stadtwerken gesehen.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke machte Scheller daraufhin den Geschäftsführer Uwe Müller auf die Vorgeschichte aufmerksam. Damit löste er die Kündigung beim neuen Arbeitgeber aus, obwohl der dortige Betriebsrat widersprach.

Grundsätzlich äußert Landesarbeitsrichter Klueß beim Prozess in dieser Woche keine Einwände gegen das Vorgehen des Oberbürgermeisters in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender.

Problematisch wäre es aber, wenn Scheller es tatsächlich versäumt hätte, die Stadtwerke ebenso auf das im Ausgang noch offene Arbeitsgerichtsverfahren hinzuweisen.

Gewissen Anstoß nimmt der vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht daran, dass Scheller der Mitarbeiterin zu Beginn von deren Arbeitsverhältnisses eine „personalisierte Facebook-Freundschaftsanfrage“ gesendet hat. Richter Klueß fragt die Klägerin, ob das wirklich zutrefte. Diese bejaht. Ein solches Verhalten bezeichnet der erfahrene Arbeitsrichter als verwunderlich, auch wenn Scheller damals noch Bürgermeister und noch nicht Oberbürgermeister gewesen sei.



Die Repressalien am Arbeitsplatz sind mitursächlich dafür, dass meine Mandantin erkrankt ist.

Simon D. Schmedes
Rechtsanwalt



Stummer Zeuge: Der Roland vorm Brandenburger Rathaus am Altstädtischen Markt, in dem die Klägerin gearbeitet hat. FOTO: HEIKO HESSI